Turnerbund Beckhausen 1928 e.V.

Westfälischer Turnerbund *Westdeutscher Handballverband*
Westdeutscher Tischtennisverband

Anmeldung

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnr.	Eintrittsdatum
Telefon	Mobil	E-Mail (erforderlich)

Abteilung: _____ **Unterschrift:** ✘ _____

Jugendliche unter 18 J.: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Mitgliedsbeitrag wird ½ jährlich eingezogen, jeweils am 01.01 und 01.07 eines Jahres. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **6,00 €** pro Person und wird mit dem ersten Beitrag eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mtl. ☐ 8,- € Erw. / ☐ 6,- € Kind (bis 14 J.) / ☐ 7,- € Jugend/Student/Schüler (ab 15 J.)

Hiermit ermächtige ich den Turnerbund Beckhausen 1928 e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

	DE	
Name des Geldinstituts	IBAN	
		✘
Name Kontoinhaber	Ort, Datum.	Unterschrift Kontoinhaber

Die anhängend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13, 14, 21 DSGVO habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und willige mit meiner Unterschrift in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

✘ _____

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Diesen Abschnitt bitte abtrennen und den eigenen Unterlagen beifügen!

Auszug aus der Satzung (Die Vereinssatzung kann unter www.tb-beckhausen.de eingesehen und ausgedruckt werden)

Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und einen monatlichen Beitrag zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitgliedsbeiträge werden im Voraus zum 01.01. und 01.07. eines jeden Kalenderjahres bargeldlos, per Lastschriftverfahren, auf das Konto des Vereins eingezogen.

Die **Kündigung** kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.06. oder 31.12. schriftlich gegenüber dem Vorstand (Anschrift siehe unten) ausgesprochen werden. Erfolgt keine schriftliche Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung bestehen, auch wenn das Mitglied im Laufe des Jahres nicht mehr am Sportbetrieb teilnimmt. Wer dem Verein Kosten verursacht, sei es durch Geldverkehrskosten, Barzahlung oder Dauerauftrag, muss dafür als Verursacher aufkommen.

Übungsleiter: _____ Telefonnr.: _____ Mail: _____